



**Stellungnahme der Ziegelindustrie
zur Kabinettfassung der Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung
EnEV-Entwurf, Stand: 6. Februar 2013**

Allgemeine Bewertung:

Das von den Professoren Hauser und Maas vorgelegte Gutachten belegt ganz eindeutig, dass eine wirtschaftliche Umsetzung der Anforderungsverstärkung der EnEV in der Gebäudehülle unter den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen nicht möglich ist. Schon die pauschale Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 12,5 % im ersten Schritt 2014 scheitert im Wesentlichen am Gebot der Wirtschaftlichkeit und ist somit zu überprüfen. Der in der EnEV angelegte zweite Schritt in der Anforderungsverstärkung, der in der Regel nur noch unter Ausnutzung strombasierter Anlagentechnik mit allen Bauweisen zu realisieren ist, scheitert vollends am EnEV-Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Daher darf die Kabinettfassung schon verordnungsrechtlich in der vorliegenden Fassung vom 6. Februar 2013 nicht umgesetzt werden.

Das verordnungspolitische Signal: Weg von der gas- und ölbetriebenen Brennwerttechnik - hin zu den strombasierten Systemen, ist völlig unakzeptabel. Die Anwendung und Marktdurchdringung dieser Anlagentechniken muss an der technischen und wirtschaftlichen Realität überprüft werden. Die für den Neubau noch nicht zu substituierende Brennwerttechnik, mit einem gegenwärtigen Anteil von 50 % im Neubaubereich, muss mit allen Bauweisen anwendbar bleiben. Speziell im geförderten Wohnungsbau wird eine vom Verordnungsgeber geforderte Festlegung auf hochpreisige Anlagentechniken die Kosten für den Investor erhöhen und die Neubauaktivität negativ beeinflussen.

Forderungen der Ziegelindustrie:

1. Anpassung der konkreten Bauteilkennwerte sowie Anlagentechnik im Referenzgebäudeverfahren anstelle der pauschalen Anforderungsverstärkung über den Primärenergiebedarf!
2. Überprüfung der pauschalen Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 12,5 % für 2014 am Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Gutachten Hauser/Maas.
3. Verzicht auf den zweiten EnEV-Verschärfungsschritt 2016 im laufenden Verordnungsverfahren mit dem Ziel der Nachjustierung der EnEV in Richtung einer moderateren Anforderungsverstärkung. Als Ergebnis dieser Überprüfung wird ein Anforderungsniveau erwartet, das die Anwendung der fossilen Brennwerttechnik mit allen wirtschaftlich und technisch sinnvollen Bauweisen ermöglicht.
4. Beibehaltung des spezifischen Transmissionswärmeverlusts als Nebenanforderung auf dem Niveau der Anforderungstabelle nach EnEV 2009.

Bonn, 20. März 2013